



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2945

A5

BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Haushaltsforderungen des BDK im Haushaltsjahr 1994
im Zeichen der Bedrohung durch Organisierte Kriminalität

BDK Landesverband Nordrhein-Westfalen, Marienkirchplatz 7, 41460 Neuss

HAUSHALTSFORDERUNGEN 1994

1 Personalforderungen für die Kriminalpolizei

1.1 200 Stellen für die Kriminalpolizei zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, davon 15 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes

Begründung: Die Landesregierung hat die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität als die vorrangige Aufgabe der Innenpolitik bezeichnet. Sie hat vor einigen Jahren eine Verstärkung bei der Kriminalpolizei von 300 Beamten angekündigt, die bisher nicht erfolgt ist. Die Stellen sollen verwendet werden, um in den Polizeipräsidien die neuen Rauschgiftkommissariate einzurichten und bei den Oberkreisdirektoren eine lageangepasste Bearbeitung der Rauschgiftkriminalität zu gewährleisten. Das Land hatte nach einer aktuellen Umfrage des IM 1991 lediglich 342,5 Beamte ausschließlich und 67 Beamte teilweise zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eingesetzt.

1.2 100 Beamte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den Kriminalhauptstellen, davon 15 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes

Begründung: Die Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den Kriminalhauptstellen sind nicht in der Lage, die gestiegenen Anforderungen an solch spezialisierte Sachbearbeitung zu erfüllen. Deshalb fordert der BDK eine Verstärkung der Hauptstellen mit ausgebildeten Wirtschaftskriminalisten. Im Lande wurden nach einer Umfrage des IM 1991 lediglich 95,5 Kriminalbeamte ausschließlich für die Bearbeitung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt. Dies ist für das bevölkerungsreichste Bundesland eindeutig zu wenig Ermittlungspersonal zur Bekämpfung der sozialschädlichen Wirtschaftskriminalität.

1.3 120 Kriminalbeamte für die Einrichtung von Observationsgruppen in einer Stärke von 1:11 in den 10 Kriminalhauptstellen ohne Spezialeinheiten

Begründung: Die 7 MEK sind bereits heute überlastet und stehen häufig für Fälle in kleineren Behörden oder Hauptstellen nicht zur Verfügung. Den Hauptstellen ist die Bekämpfung Organisierter Kriminalität zugewiesen. Dort soll entsprechend mehr Personal eingesetzt werden. Die Bearbeitung dieser Kriminalitätsformen erfordert häufige Observationen, die diese Dienststellen mit einer eigenen Observationsgruppe leisten sollten.

1.4 50 Stellen für das Sachgebiet Prävention in allen Kreispolizeibehörden

Begründung: Mit der Neuorganisation ist die Einrichtung eines Kriminalkommissariates Vorbeugung bei den Kriminalabteilungen geplant. Es ist erforderlich, die Präventionsarbeit der Kriminalpolizei im Bereich der Verhaltens- und technischen Prävention zu koordinieren. In der technischen Beratung können auch Angestellte mit geeigneter Vorbildung eingesetzt werden.

1.5 100 Stellen für die Dienststelle Organisierte Kriminalität in den Kriminalhauptstellen, davon 15 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes

Begründung: Die Stellen sind erforderlich, um einer Verfestigung organisierter krimineller Strukturen z.B. im Bereich des Tageswohnungseinbruchs, der Schutzgelderpressung, des Menschenhandels, des illegalen Glücksspiels, der gewerbsmäßigen Hehlerei und des internationalen BTM- und Waffenhandels entgegenzuwirken. Solche täterbezogenen Ermittlungen sind äußerst zeitaufwendig und ermittlungsintensiv. Sie bieten aber z.Zt. die einzige Möglichkeit, organisierte Kriminalitätsstrukturen vor allem ausländischer Tätergruppierungen wirkungsvoll aufzulösen.

1.6 Einstellung von Bilanzbuchhaltern in den Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Kriminalhauptstellen und von 2 Wirtschaftsprüfern beim Landeskriminalamt

Begründung: Ohne entsprechende Ausbildung müssen heute vielfach die Mitarbeiter der Kommissariate zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität Aufgaben von Bilanzbuchhaltern erfüllen. Der Einsatz von zusätzlichen Bilanzbuchhaltern und Wirtschaftsprüfern könnte den Ermittlungsaufwand vielfach begrenzen, früher kanalisieren und Ermittlungskapazitäten freisetzen.

1.7 Einstellung von 16 Umweltkriminalisten bei den Kriminalhauptstellen

Begründung: Durch eigene Ermittlungen und durch eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung wurden in den letzten Jahren der Polizei immer mehr Straftaten gegen die Umwelt bekannt. An Umweltatorten reichen polizeiliche Kenntnisse allein heute nicht aus. Vielfach wären chemische, biologische, physikalische und andere fachwissenschaftliche Erfahrungen erforderlich, um zu einer richtigen Einschätzung des strafrechtlichen Unrechtsgehalts einer Tat und einer adäquaten Einschätzung der Gefährdungssituation zu kommen. In den nächsten Jahren sollten deshalb zunächst in jeder Kriminalhauptstelle sogenannte Umweltkriminalisten mit breitem fachwissenschaftlichem Spektrum eingestellt werden.

1.8 16 Stellen für Ingenieure zur Brandursachenermittlung bei den Kriminalhauptstellen

Begründung: *Die Kriminalpolizei ist heute vielfach bei ihren Brandursachenermittlungen auf die Unterstützung von speziellen Brandsachverständigen angewiesen. Dabei vergeht häufig viel Zeit, bis eine Aussage zur Brandursache und zur möglichen vorsätzlichen Brandstiftung gemacht werden kann. Die wissenschaftlichen Brandgutachter des Landeskriminalamtes können nur einen Bruchteil der Brandursachenermittlungen bei vorsätzlichen Brandstiftungen durchführen. In der Kriminalhauptstelle sollte ein sachverständiger Beamter oder Angestellter für die Brandursachenermittlung eingestellt werden, der auch eine kriminalistische Ausbildung hat und im Hauptstellenbereich bei der Brandursachenermittlung unterstützt.*

**1.9 Wiedereröffnung des Seiteneinstiegs
Einstellung von 200 Kriminalkommissaranwärtern/innen zur Deckung des geforderten Personalbedarfs**

Begründung: *Die Kriminalpolizei benötigt dringender denn je junge Bewerber und Bewerberinnen mit qualifiziertem Bildungsabschluß. Bei der heutigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt bieten sich guten Abiturienten eine Vielzahl von Einstellungsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst. Sie werden sich deshalb nur in einigen Ausnahmefällen um eine Einstellung in den mittleren Dienst der Schutzpolizei bewerben. Die Polizei muß für ihren Nachwuchs mindestens so attraktiv sein wie die Finanzverwaltung und die Kommunalverwaltung. Der BDK fordert für 1994 die Einstellung von 200 Kriminalkommissaranwärtern/wärterinnen, die gezielt für ihre Aufgaben in der Kriminalitätssachbearbeitung ausgewählt und ausgebildet werden. Der BDK lehnt die vom Innenminister geplante inhaltsgleiche Ausbildung ab.*

1.10 Forderungen für den höheren Dienst der Kripo

- 10 zusätzliche hauptamtliche Stellen an den Fachhochschulen mit Schwerpunkt Kriminalistik/Kriminologie
- 1 Stelle höherer Dienst zur Koordinierung der kriminalistischen Ausbildung für Beamte der Bereitschaftspolizei bei der Bereitschaftspolizeidirektion
- 1 Beamter höherer Dienst -K- für das Präventionsreferat im Innenministerium
- 2 Beamte höherer Dienst -K- für die Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität im Innenministerium
- 1 Beamter höherer Dienst -K- für das Einsatzreferat im Innenministerium

- 8 Beamte höherer Dienst für die Leitung des 1. Kommissariates bei den großen Kriminalhauptstellen Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Bonn, Münster, Bielefeld, Dortmund
- Umwandlung von Kommissariatsleiterstellen A 13 g.D. in A 13/A 14 h.D. im Rahmen u.a. des Lebensälterenaufstiegs in den höheren Dienst

1.11 300 Angestelltenstellen für die Kriminalpolizei als Ausgleich u.a. für die Arbeitszeitverkürzungen, davon

- 50 Angestelltenstellen nach BAT Vc zur Spurensuche und -sicherung an Tatorten zur Entlastung und Einsparung von Kriminalbeamten im Erkennungsdienst und zum Einsatz in einzurichtenden Spurensicherungslabors.
- 250 Angestellte als Schreib- und Bürokräfte nach BAT VII bzw. VIb zur Entlastung von Beamten der Kriminalpolizei von Schreibtätigkeiten, zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Verfahren der Massenkriminalität, zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, Asservatenaufstellungen und zur Verstärkung von Datenstationen wegen gestiegenen Arbeitsaufkommens (Zielvorstellung ca. 2 Angestellte/Kriminalkommissariat).

1.12 15 Kriminalbeamte, 2 Bilanzbuchhalter und 2 Wirtschaftsprüfer für das Landeskriminalamt zur Einrichtung einer Dienststelle für Finanzermittlungen nach dem Gewinnaufspürger Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche

1.13 Weitere Personalforderungen

Im Landeskriminalamt:

In Beantwortung der Großen Anfrage zu Polizeifragen der SPD-Fraktion stellt die Landesregierung darauf ab, daß die Ausstattung im Bereich der Kriminaltechnik im Landeskriminalamt Düsseldorf deutlich hinter dem Bedarf zurücksteht und die Personalkapazitäten dort verdoppelt werden müßten.

- 2 Chemiker für das Landeskriminalamt in der Abteilung Kriminaltechnik
- 2 Physiker für das Landeskriminalamt - Kriminaltechnik
- 2 Biologen zur Untersuchung serologischer Spuren
- 2 Biologen für DNA-Analysen
- 2 Diplomingenieure oder Informatiker zur Bekämpfung der Computerkriminalität beim Landeskriminalamt
- 1 Phonetiker für das Landeskriminalamt für kriminaltechnische Untersuchungen von gesprochener und geschriebener Sprache
- 2 Textilingenieure

- 9 technische Mitarbeiter für die Chemiker, Physiker, Biologen, den Phonetiker und die DNA-Analyse
- 2 Daktyloskopen nach BAT Vc Fallgruppe 1 a für das Landeskriminalamt
- 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landeskriminalamt zur kontinuierlichen Auswertung der Tat- und Täterstatistik im Bereich der Rauschgiftkriminalität unter kriminologischen Gesichtspunkten und Umsetzung der Erkenntnisse für die Sachbearbeitung
- 2 Gutachter für Dokumente und Ausweispapiere

In den Kreispolizeibehörden:

- je 1 Angestellter nach BAT Vc/Vb bei den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen
- 16 Chemielaboranten zur Einrichtung der Spurensicherungslabors
- 2 Wissenschaftler (1 Kriminologe/1 Soziologe) zur Erstellung von Regionalanalysen für die Kreispolizeibehörden zur Einrichtung der vom IM vorgesehenen kriminalpräventiven Räte

2. Sächliche Forderungen (ohne OK und MEK)

2.1 Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)

Landesweite Ausstattung der Behörden mit der AVV oder einem anderen automatisierten Tagebucheinfassungssystem.

2.2 Anschaffung von Personal-Computern (PC)

Für alle kriminalpolizeilichen Sachgebiete und für alle Kriminalkommissariate werden mindestens zwei Grundausrüstungen mit einem leistungsfähigen PC für Schreibarbeiten, die Ermittlungsunterstützung und Informationsauswertung pp. gefordert. Eine ausreichende Datenbank, Tabellenkalkulation und ein komfortables Textverarbeitungssystem sind als Mindeststandard erforderlich.

Im Landeskriminalamt wird speziell der Einsatz von PC statt Karteiführung in der Kriminalitätsauswertungsabteilung von 20 Arbeitsplätzen gefordert.

2.3 Fahrzeugbeschaffung, -ausstattung

2.3.1 Die für die Bearbeitung der Umweltkriminalität vorgesehenen Fahrzeuge sind zusätzlich zu beschaffen; Erhöhung der Sollzahlen.

2.3.2 Zivilfahrzeuge sollen in Größe und Komfort nicht den Standardfahrzeugen des Wachdienstes nachstehen.

- 2.3.3 Zivilfahrzeuge, die regelmäßig für Observationen vorgesehen sind, sind mit Standheizungen auszurüsten.
- 2.3.4 Ersatz für die alten Observationsfahrzeuge der KHSt durch moderne, nach dem neuen Stand der Technik ausgestattete Fahrzeuge.

2.4 Anschaffung von Video-Kameras, Fernsehern, Video-Recordern und Farbvideoprintern

In einem ersten Ausrüstungsschritt sind alle größeren Kriminalabteilungen mit je drei Videokomplettanlagen (Kamera, Recorder, FS-Gerät) und einem Video-Printer, die kleineren Abteilungen mit je zwei Videokomplettanlagen einschl. einem Farb-Video-Printer auszurüsten.

Begründung:

- 1 *Die Beweiswürdigung durch das Gericht spielt bei Strafverfahren und insbesondere bei der Frage der Verurteilung eine entscheidende Rolle. Die durch die Zeugenaussage von Polizeibeamten eingebrachte Bewertung eines Sachverhaltes könnte entscheidend durch Videoaufnahmen objektiviert werden:*
 - *Rekonstruktion des Tatablaufs*
 - *Dokumentation von Gegenüberstellungen*
 - *Gegenüberstellung mittels Video (Bewegungsabläufe, Gesamterscheinungsbild)*
 - *Dokumentation von Vernehmungen (insbesondere bei Vernehmungen von Frauen und Kindern bei Sexual- oder Gewaltdelikten, bei denen auf eine weitere Vernehmung der Opfer zu deren Schutz verzichtet werden sollte).*
- 2 *Durch die Medienvielfalt sind die Ausstrahlungen über polizeilich relevante Sachverhalte erheblich angestiegen. Entsprechende Berichte sind häufig die Grundlage zur Einleitung von Ermittlungsverfahren bzw. gehen danach für die örtliche Polizei Fahndungs- oder Ermittlungshinweise ein, die sofortiges Handeln erfordern. Zu Beweis- und Fahndungszwecken werden die Aufzeichnungen zeitnah benötigt. Ferner können die Aufzeichnungen erforderlich sein, um sich öffentlichen Fragestellungen/Kritiken der Bevölkerung unverzüglich stellen zu können. Für aktuelle Fahndungen müssen von den Fernsehaufzeichnungen Standbilder hergestellt werden, für die Farbvideoprinter erforderlich sind.*
- 3 *Die Auswertung von Videocassetten zu Beweis- und Fahndungszwecken gewinnt in zahlreichen Ermittlungsverfahren an Bedeutung. Eine zentrale Auswertung (z.B. LKA) ist zu zeitaufwendig, oft nicht aktuell genug und aufgrund der Vielzahl der notwendigen Auswertungen kaum leistbar. Oftmals bedarf es auch nur einer reinen Inaugenscheinnahme der Aufzeichnung und keiner besonderen Bewertung durch Spezialisten, so daß sich die Einschaltung der Spezialdienststelle verbietet. Für folgende Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung sind Videoauswertungen geboten:*
 - *Videoaufzeichnungen von Banken/Sparkassen anläßlich von Raubüberfällen und bei betrügerischen Scheckeinzahlungen*
 - *Videoaufzeichnungen bei Manipulationen an Geldautomaten*
 - *Videoaufzeichnungen mit Kinderpornographie*
 - *Videoaufzeichnungen mit sexuellen Darstellungen, die Kindern zugänglich gemacht wurden*
 - *Sicherstellung indizierter Filme*

Raubkopien geschützter Videofilme

- 4 *Durch das Medienzentrum und das LKA werden Videofilme zur Sachbearbeiterfortbildung bzw. zur Unterstützung der Präventionsarbeit erstellt. Die Filme müssen im Rahmen regionaler Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit vorgeführt werden. Hierzu bedarf es transportabler Recorder mit tragbaren Monitoren.*
- 5 *Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gewinnt zusehends an Bedeutung. Kriminalkommissariate Vorbeugung werden in allen Behörden eingerichtet. Video-Kameras, -Recorder und Monitore erleichtern die interne Beschulung, ein praxisorientiertes Training (Vorträge, Interviews, Statements) und die Erstellung regionaler Anschauungsmaterialien für Präventionsveranstaltungen.*

2.5 Anschaffung moderner Foto-, Videomeßverfahren mit PC-Unterstützung zur Tatortaufnahme

Die Tatortaufnahmen in den Kriminalabteilungen erfolgen noch immer wie zu Urzeiten der Kriminalistik, obwohl es zwischenzeitlich leistungsfähige Foto- und Videomeßverfahren mit PC-Unterstützung gibt, die genaueste Tatortaufnahmen mit automatisierter Skizzenerstellung ermöglichen. In einem ersten Ausrüstungsschritt sollten zumindest die für die Bearbeitung von Kapitaldelikten zuständigen KHSt je mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden.

2.6 Büroausstattung, Kommunikationstechnik

2.6.1 Telefaxgeräte

Sachbearbeitende Dienststellen der Kriminalpolizei haben einen großen Kommunikationsbedarf mit anderen Dienststellen und Instituten (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Sachverständige, Untersuchungsstellen, Versicherungen, andere Kommissariate, Geschädigte, Zeugen). Verständnisprobleme bei der verbalen Sprachübermittlung können durch Berichtsvorlagen vermieden werden. Wegen der Eilbedürftigkeit von Entscheidungen mußten in der Vergangenheit oft Ermittlungsakten per Kurier überbracht werden. Für andere Polizeidienststellen mußten zusätzlich Fernschreibvorlagen erstellt werden.

Dem Bedarf an schneller und sicherer Kommunikation sollte durch die Zuweisung von je einem Telefaxgerät pro Kommissariat entsprochen werden.

2.6.2 Kopierer

Für alle Sachbearbeiter der Kriminalpolizei besteht täglich in einem sehr hohen Maß der Bedarf, Vorlagen zu kopieren. Dafür sollte jedem Kommissariat ein Standardkopierer zur Verfügung stehen. Für umfangreiche Kopierarbeiten sollte für jeweils eine Kriminalgruppe ein komfortabler Kopierer mit Einzugtechnik, Sortierwahl pp. zugewiesen werden, für Kriminalhauptstellen je ein Farbkopierer.

2.6.3 Diktiergerät

Bei den begrenzten Personalressourcen an Kriminalbeamten müssen die Arbeitsabläufe von Tätigkeiten entlastet werden, die keinen kriminalistischen Sachverstand erfordern. Die größte Entlastung ist zu erreichen, wenn Kriminalbeamte von Schreibarbeiten befreit werden. Dazu ist eine Ausrüstung aller Sachbearbeiter mit Diktiergeräten erforderlich. Orientiert an der Sachbearbeiterzahl sind Abspiel-/Auswertegeräte mit Fußbedienung, umschaltbarer Lautsprecher-, Kopfhörerauswertung notwendig.

Mittelfristig erscheint 1 Schreibplatz für 5 Sachbearbeiter angemessen.

Kurzfristig sollte für jeweils 10 Sachbearbeiter eine solche Auswertestelle bereitgestellt werden. Auf die damit verbundene Anforderung von Schreibkräften (s. Ziffer 1.11) weise ich noch einmal hin.

2.6.4 Moderne Telefontechnik

Bei allen Ermittlungen ist das Telefon ein wichtiges technisches Hilfsmittel. Die meisten Telefongeräte der Kriminalbeamten sind Standardgeräte ohne jeglichen Komfort, obwohl heute angebotene Geräte die Sachbearbeiter wesentlich entlasten könnten. Die Ausrüstung aller Kriminalbeamten mit modernen Telefongeräten ist forciert zu betreiben. Die Geräte sollten über folgenden Komfort verfügen:

- . Wahlwiederholung
- . Zielspeicher
- . Kurzwahl
- . Freisprecheinrichtung
- . Mithörgelegenheit
- . Stummschaltung

In jedem Kommissariat muß zusätzlich eine Möglichkeit zur Aufzeichnung von Ferngesprächen bestehen.

2.7 Einführung eines fälschungssicheren, maschinenlesbaren Dienstausses

Wesentlich durch die Präventionsempfehlungen der Polizei wurden in vielen Bereichen (z.B. Bundespersonalausweis, computergestützte Zugangskontrollen) Ausweise gegen Mißbrauch fälschungssicher gemacht.

Im eigenen Bereich hinkt die Polizei hinter der Entwicklung her. Die Sicherheit in Polizeidienststellen könnte wesentlich erhöht werden, wenn nur noch Polizeibedienstete mit entsprechenden Ausweisen einen freien Zugang zu Dienststellen und zu bestimmten Diensträumen erhalten würden.

2.8 Geräte zur Telefonüberwachung

Der Ausbau der Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wird einen noch höheren Bedarf zur Telefonüberwachung bedingen. Schon bisher stehen auf Landesebene nicht genügend Geräte zur Verfügung. Bei den knappen Personalressourcen dürfen durch Fahrzeiten zu einer zentralen Auswertestelle nicht weitere Dienstzeiten bedingt werden.

Die kleineren Behörden erhalten nach der Neuorganisation die Zuständigkeit zur Bearbeitung vieler Katalogstraftaten nach § 100 a StPO. Bei den meisten Verfahren ist mehr als ein Telefonanschluß zu überwachen. Für die Behörden werden folgende TÜ-Ausstattungen als erforderlich angesehen:

- kleine OKD-Behörden: jeweils 3 Einheiten
- große OKD-Behörden, kleine PP: jeweils 5 Einheiten
- große PP (KHSt): jeweils 10 Einheiten

Der LKA-Bestand sollte für den eigenen Bedarf und für weiteren Behördenbedarf verfügbar sein.

Die TÜ-Geräte sind ständig dem technischen Fortschritt anzupassen (Telefax-Überwachung, PC-gestützte Auswertung).

2.9 Technik für den Lauschangriff

Das neue OrgKG ermöglicht ab 22.09.1992 die Informationsbeschaffung mit technischen Mitteln über nicht in Wohnungen geführte Gespräche in Fällen von Schwerekriminalität.

Die Kriminalpolizei muß in die Lage versetzt werden, zur Bekämpfung der in § 100 a StPO genannten Kriminalitätsfälle die technischen Mittel wie Richtmikrofone und andere Abhörtechniken ohne Zeitverzögerung vor Ort einsetzen zu können. Daher sollten alle Behörden mit mindestens 3 Systemen zur Durchführung dieser Sprachaufzeichnungen ausgestattet werden.

2.10 Bar-Code-Lesegeräte zur Identifizierung von mit Stück-Codes gekennzeichneten Gegenständen für Zwecke der Sachfahndung

2.11 Telebildgeräte

Für jede Kreispolizeibehörde sollte ein Telebildgerät beschafft werden, mit dem Fingerabdrucklagen von Tatverdächtigen zur Identitätsfeststellung dem BKA übermittelt werden. Diese Identitätsfeststellungsmöglichkeit wird vor allem bei nichtdeutschen Tatverdächtigen immer bedeutsamer.

3. Sächliche Forderungen für Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der organisierten Rauschgiftkriminalität und der Wirtschaftskriminalität

Im Rahmen der Neuorganisation sollen die Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich verstärkt werden. Dies erfordert den forcierten Ausbau der logistischen Ausstattung, damit nicht wesentliche Dienstzeiten mit Routinearbeiten ausgefüllt werden bzw. Ermittlungen und Auswertungen ganz unterbleiben, weil es an der notwendigen Technik bzw. PC-Ausstattung fehlt.

Folgende Grundausrüstung sollte bereits im Haushalt 1994 für alle Schwerpunktdienststellen erreicht werden:

3.1 Kommunikationstechnik

- 3.1.1 bedarfsorientierte Fernsprechnebenstellenanlage**
- 3.1.2 moderne Telefongeräte (s. Ziffer 2.6.4) mit Wahlwiederholung, Zielspeicher, Kurzwahl, Freisprech- und Lauthöreinrichtung, Stummschaltung)**
- 3.1.3 Mithör- und Aufzeichnungsmöglichkeit für Telefonate**
- 3.1.4 Anrufbeantworter**
- 3.1.5 nichtveröffentlichter, zusätzlicher Fernsprechananschluß, der nicht über die Polizeivermittlung erreicht werden kann**
- 3.1.6 zwei Mobiltelefone (D-Netz)**
- 3.1.7 Telefaxgerät**
- 3.1.8 Funkausrüstung stationär; 4m-Band und 2m-Band mit Invertierung und Tischsprecheinrichtung**

3.2 Büro-, Kommunikations- und besondere Einsatztechnik zur Ermittlungsunterstützung

- 3.2.1 vorgerüstete TŮ-Anschlüsse**
- 3.2.2 mobile TŮ-Geräte (s. Ziffer 2.9)**
- 3.2.3 fünf Sätze moderner Techniken für den Lauschangriff (alternativ: Bereitstellung angemessener Beschaffungsmittel zur lageangepaßten flexiblen Beschaffung der notwendigen Technik)**
- 3.2.4 Fotoausrüstung mit Bedienkomfort (Automatikprogramme) und verschiedenen Objektiven, einschl. solcher zur verdeckten Beweissicherung bzw. Kleinstkameras**
- 3.2.5 vollständige Video-Ausrüstung (analog zu Ziffer 2.4) zusätzlich zur Dokumentation von Scheinkäufen, Vertrauenskäufen und zur Aufzeichnung beweisrelevanter, tatvorbereitender Handlungen**
- 3.2.6 Diktiergeräte für alle Sachbearbeiter (s. Ziffer 2.6.3)**
- 3.2.7 Abspielgeräte für jeweils 3 Sachbearbeiter**
- 3.2.8 ADV-Datengeräte (Abfrage, Recherche) für alle polizeilichen Anwendungen**
- 3.2.9 Kopierer mit Komfortfunktionen (Einzug, Sortieren)**
- 3.2.10 ADV-Ausstattung (Hard- und Software)**
 - ein Rechner mit mind. 360 MB-Platten-Speicher**
 - Bedienplätze mit Tastatur und Monitore gemäß Anzahl der Sachbearbeiter**
 - 24 Nadel- oder Laserdrucker**
 - Einzelplatz-PC mit Diskettenlaufwerk für externe Eingabe und spätere Überspielung**

- Wechselplatten
(Tresor zur Lagerung - Datensicherheit)
- weitere Ausstattungsmerkmale:
komfortables Textverarbeitungssystem
Datenbank
Tabellenkalkulation

3.2.11 Reißwolf

3.3 Fahrzeugausstattung

- 3.3.1 zwei zivile, polizeiatypische Fahrzeuge mit verdeckter Funkausrüstung (MEK-Standard)
- zur begleitenden Spontanobservation bei Absicherung von Tü-Erkenntnissen
 - zur Wahrnehmung von Treffen mit V-Personen
 - zum Observationseinsatz bei Vertrauenskäufen
 - zum Observationseinsatz bei Scheinkäufen
- 3.3.2 je ein Dienst-Kfz für jeweils 3 Sachbearbeiter

4. Sächliche Forderungen für MEK

4.1 Technik für Lauschangriffe

4.2 Fahrzeugbeschaffung

- 4.2.1 Anhebung der Beschaffungsgrenze für MEK-Fahrzeuge
- 4.2.2 Anschaffung guter, großer Gebrauchtfahrzeuge für MEK
- 4.2.3 Ausrüstung der MEK-Fahrzeuge mit Schiebedächern bzw. Klimaanlage.
Aus fürsorglichen Gründen muß bei einem stundenlangen Aufenthalt in den Fahrzeugen für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden können.

Eike Bleibtreu
Landesvorsitzender